



Beschlüsse

der 3. Tagung der XIV. Synode
der Evangelischen Kirche der
Kirchenprovinz Sachsen
vom 15. bis 16. April 2005
in Magdeburg

Inhaltsverzeichnis

DS-Nr	Betreff	Seite
1/1	Tagesordnung	4
2/4	Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden	5
3/3	Bericht „Berufsbilder Gemeindepädagogen“	9
4/3	Bericht „Stand Föderation“	10
5/3	Bericht „Offene Jugendarbeit“	10
6/2	Strukturreform EKD	11
7/2	Umbenennung einer Provinzialpfarrstelle	12
8/2	Änderung der Vereinbarung vom 30. September / 8. Oktober 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch Lutherischen Landeskirche Sachsens	12
9/1	Wahlen in das Theologische Prüfungsamt	12
10.1/1	Wiedereinführung von kreiskirchlichen Kollekten zur freien Zweckbestimmung	13
10.2/2	Kirchenaufsichtliche Genehmigung für Architektenverträge	13
10.3/1	Zum künftigen Umgang mit Städtebaufördermitteln innerhalb der Föderation der Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland	13

Drucksachenübersicht

DS 1	Beschluss über die Tagesordnung
DS 2/1	Vorlage der Kirchenleitung - Gottesdienst, gottesdienstliches Leben
DS 2/2	Bericht „Arbeitsfeld Gottesdienstvisitation“
DS 2/3	Referat „Das gottesdienstliche Leben und die Zukunft der Kirche“
DS 2/4	Synodenbeschluss: Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden und Kirchenkreisen
DS 3/1	Berufsbilder der Gemeindepädagogen – Sachstandsbericht
DS 3/2	Anlage
DS 3/3	Statistische Übersicht
DS 3/4	Synodenbeschluss zu Bericht „Berufsbilder Gemeindepädagogen“
DS 4/1	Bericht Stand Föderation
DS 4/2	Anlage Projektplan
DS 4/3	Synodenbeschluss zum Bericht „Stand Föderation“
DS 5/1	Bericht „Offene Jugendarbeit“
DS 5/2	Anlage
DS 5/3	Synodenbeschluss zum Bericht „Offene Jugendarbeit“
DS 6/1	Strukturreform EKD
DS 6/2	Synodenbeschluss
DS 7/1	Umbenennung einer Provinzialpfarrstelle
DS 7/2	Synodenbeschluss
DS 8/1	Änderung der Vereinbarung vom 30. September / 8. Oktober 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch Lutherischen Landeskirche Sachsens (ABI. S. 209)
DS 8/2	Synodenbeschluss
DS 9/1	Wahlen in das Theologische Prüfungsamt
DS 10.1/1	Antrag des Kirchenkreises Halberstadt – Wiedereinführung von kreiskirchlichen Kollekten zur freien Zweckbestimmung (wird abgelehnt)
DS 10.2/1	Antrag des Kreiskirchenrates Halberstadt – Kirchengemeinschaftliche Genehmigung für Architektenverträge
DS 10.2/2	Synodenbeschluss
DS 10.3/1	Antrag des Kirchenkreises Henneberger Land an die Synode – Zum künftigen Umgang mit Städtebaufördermitteln innerhalb der Föderation der EKM

Die fettgedruckten Drucksachennummern wurden bereits vor der Synodentagung verschickt oder als Tischvorlage gereicht.

Die Synode hat am 15. April 2005 beschlossen:

Tagesordnung der 3. Tagung der XIV. Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 15. bis 16. April 2005 in Magdeburg

- 0 Formalitäten
- 0.1 Eröffnung der Synode
- 0.2 Begrüßung der Gäste
- 0.3 Berufung der Schriftführer
- 0.4 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 0.5 Synodalversprechen
- 0.6 Personalbericht und Legitimationsprüfung

- 1. Beschluss über die Tagesordnung DS 1

- 2. Gottesdienst, gottesdienstliches Leben DS 2
 - 2.1 Vorlage der Kirchenleitung
 - 2.2. Bericht „Arbeitsfeld Gottesdienstvisitation“
 - 2.3. Referat „Das gottesdienstliche Leben und die Zukunft der Kirche“

- 3. Berufsbilder der Gemeindepädagogen – Sachstandsbericht DS 3

- 4. Bericht Stand Föderation

- 5. Bericht „Offene Jugendarbeit“ DS 5

- 6. Strukturreform EKD DS 6

- 7. Umbenennung einer Provinzialpfarrstelle DS 7

- 8. Änderung der Vereinbarung vom 30. September / 8. Oktober 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch Lutherischen Landeskirche Sachsens (ABl. S. 209) DS 8

- Wahlen
- 9.1. Wahlen in das Theologische Prüfungsamt DS 9.1

- Anträge
- 10.1. Antrag des Kirchenkreises Halberstadt – Wiedereinführung von kreiskirchlichen Kollekten zur freien Zweckbestimmung DS 10.1
- 10.2. Antrag des Kreiskirchenrates Halberstadt – Kirchengenehmigung für Architektenverträge DS 10.2
- 10.3. Antrag des Kirchenkreises Henneberger Land an die Synode – Zum

künftigen

DS 10.3

Umgang mit Städtebaufördermitteln innerhalb der Föderation der EKM

11. Eingaben

12. Verschiedenes

Drucksache 2/4

Die Synode hat am 16. April 2005 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Gottesdienst Gemeindeaufbau Diakonie unter Einbeziehung von zwei Anträge von Herrn Dr. Simon beschlossen:

Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens in den Gemeinden

1. Im Rahmen des Konzepts „Gemeinde gestalten und stärken“ hat die Synode im Herbst 2002 auf die zentrale Bedeutung des gottesdienstlichen Lebens für das Leben der Gemeinde und ihre wesentlichen Lebensäußerungen in Bildung, Diakonie und Seelsorge hingewiesen. Die Arbeitsfeldvisitation Gottesdienst des Propstkonvents in den Jahren 2003 und 2004 hat ein reichhaltiges Bild des gottesdienstlichen Lebens ergeben. Zugleich wurden eine ganze Reihe von Problemen aufgezeigt, deren Lösung verstärkte Aufmerksamkeit verdient.
2. Die Synode dankt allen, die mit großer Treue, Ideenreichtum und Engagement daran arbeiten, dass das Lob Gottes in unseren Städten und Dörfern nicht verstummt und das Evangelium von Jesus Christus verkündet wird. In den vielfältigen Formen gottesdienstlichen Lebens in der Kirchenprovinz Sachsen wird die Nähe Gottes zu den Menschen gefeiert. Damit werden Zeichen gesetzt, dass sein Wirken in dieser Welt nicht aufhört. Der Gottesdienst in seinen unterschiedlichen Gestaltungen stellt sich immer wieder neu auf spezifische Lebenssituationen ein und eröffnet neuen Zugang zum Glauben. Die Synode ermutigt die Gemeinden, für das gottesdienstliche Leben zu beten.
3. „Gemeinde lebt zuerst nicht von dem, was sie tut, sondern von dem, was sie empfängt. Gottesdienstliche/ liturgische Formen vermitteln in besonderer Weise, was Menschen sich selbst nicht ‚machen‘ können: Unterbrechung des Alltags, Erfahrung von Freiheit, Vergewisserung der eigenen Identität in den Brüchen des Lebens, Gemeinschaft, Ermutigung für das Engagement in der Welt. Der sorgfältigen Vorbereitung und Gestaltung von Gottesdiensten gebührt daher besondere Aufmerksamkeit Gottesdienstliches Leben ist in einem umfassenden Sinn zu verstehen. Es vollzieht sich sowohl im regelmäßig wiederkehrenden Gottesdienst am Sonntag in der Ortsgemeinde als auch in vielfältigen anderen Formen wie Kasualgottesdiensten, Andachten, Einkehrzeiten, Rüstzeiten, Gottesdiensten an besonderen spirituellen Orten und zu besonderen Anlässen.“ (aus: Gemeinde gestalten und stärken)
Gottesdienstliches Leben begründet Gemeinde. Es ist Ausgangs- und Zielpunkt aller Ausdrucksformen, Lebensvollzüge und Handlungen der Gemeinde. An dieser

Orientierung entwickelt sie sich auch in ihren diakonischen, seelsorgerlichen und bildungsorientierten Funktionen.

➤ **Die Synode bittet die Gemeinden und Kirchenkreise, dem gottesdienstlichen Leben in seiner Vielfalt verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Sie fordert die Leitungsgremien auf, mindestens einmal jährlich über die Entwicklung des gottesdienstlichen Lebens zu beraten. Ziel muss es sein, zu prüfen, ob die Gestaltungsformen einladend und überzeugend sind und das gottesdienstliche Leben den örtlichen oder regionalen Bedingungen angepasst ist.**

Das Gemeindegremium wird beauftragt, eine Arbeitshilfe für eine entsprechende Analyse und Planung zu erstellen.

4. Gottesdienstliches Leben hat immer eine öffentliche und missionarische Dimension. Darum sind besonders auch die einzuladen, mit denen wir im Alltag zusammenleben und unsere Sorgen und Freuden, Ängste und Hoffnungen teilen. Je besser sich Menschen mit ihren Anliegen in gottesdienstlichen Vollzügen verstanden fühlen und Antworten auf ihre Fragen erhalten, um so mehr kann sich ihnen der Glaube als Lebenshilfe erschließen. So können sie Zugang bekommen und selbst in den Dank und in das Lob Gottes einstimmen. Dies setzt eine Veränderungsbereitschaft der für das gottesdienstliche Leben Verantwortlichen voraus.

➤ **Die Synode bittet die Gemeinden bei der Weiterentwicklung des gottesdienstlichen Lebens zu beachten, dass gottesdienstliches Leben und die gottesdienstliche Feier als Einladung an alle Menschen gilt. Dabei bestärkt die Synode die Gemeinden, mutig und froh neue Impulse für ihre Gottesdienste auf- und anzunehmen.**
5. Maßstab für lebensnahes gottesdienstliches Leben ist, wenn bei der Gestaltung berücksichtigt wird, dass Kinder, Jugendliche und Familien daran teilnehmen können. Ziel ist es, dass sie selbst aktiv in die Vorbereitung und die Durchführung des gottesdienstlichen Geschehens einbezogen werden. In manchen Gemeinden ist der Kindergottesdienst vor allem durch ehrenamtliches Engagement neu aufgebaut und gestärkt worden. Familiengottesdienste und Schulgottesdienste sind in vielen Gemeinden zu einem wichtigen Bestandteil gottesdienstlichen Lebens geworden. Jugendgottesdienste sind ein unverzichtbares Element des gottesdienstlichen Lebens.

➤ **Die Synode bittet die Gemeinden, bei der Planung, Vorbereitung und der Durchführung des gottesdienstlichen Lebens auf vielfältige Weise Kinder, Jugendliche und Familien zu beteiligen.**
6. Bereits im Jahr 1982 hat sich die Synode für die Teilnahme von getauften Kindern an der Feier des Abendmahls ausgesprochen. In den Gemeinden der Kirchenprovinz ist dieser Beschluss sehr unterschiedlich aufgenommen worden. Vor dem Hintergrund wachsender Mobilität und Flexibilität ist es notwendig, dass die Kinder einen ungehinderten Zugang zum Abendmahl in allen Gemeinden haben können.

➤ **Die Synode erinnert nachdrücklich an diesen Beschluss und bittet die Gemeinden, Kindern die Teilnahme am Abendmahl zu ermöglichen. Dies ist**

durch einen Prozess der Reflexion der bisherigen Abendmahlspraxis zu begleiten.

7. Bei der Ausgestaltung des gottesdienstlichen Lebens kommt es auf die gewissenhafte und lebensnahe Auslegung der heiligen Schrift sowie die sorgfältige und fantasievolle Gestaltung der liturgischen Elemente, vor allem auch bei der Feier von Taufe und Abendmahl, an. Die Synode dankt den Pfarrerinnen und Pfarrern, Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, beruflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern, Prädikantinnen und Prädikanten sowie Lektorinnen und Lektoren für ihren Dienst an dieser zentralen Aufgabe gemeindlichen Lebens. In gleicher Weise dankt sie allen, die für die Erhaltung, die Ausgestaltung und die Pflege gottesdienstlicher Räume sorgen.
 - **Die Synode fordert alle, die Verantwortung für das gottesdienstliche Leben tragen, auf, Zeit und Räume für das eigene geistliche Leben einzuplanen und zu nutzen und sich immer wieder neu der Vertiefung ihrer theologischen und liturgischen Kompetenz zuzuwenden.**

8. Gottesdienstliches Leben lebt in starkem Maße vom Gesang und vom Musizieren. Lob und Dank, Klage und Bitte haben in Geschichte und Gegenwart unserer Kirche musikalische Ausdrucksformen gefunden, durch die auf besondere Weise Menschen ergriffen und Zugänge zum Glauben geschaffen werden. Die Synode dankt allen in Chören, Posaunenchören und Instrumentalgruppen Engagierten für ihren Dienst in Gottesdiensten und anderen kirchenmusikalischen Veranstaltungen, die häufig weit über die Grenzen der Kirche hinaus Beachtung finden. So wird ein kulturelles Klima aufgebaut bzw. aufrechterhalten, in dem Themen des Glaubens und gottesdienstliche Vollzüge in einer größeren Öffentlichkeit präsent sind. In ländlichen Gebieten leiden die Gemeinden zunehmend darunter, dass die Orgeln schweigen und der Gesang der Gemeinde nicht sachgemäß angeleitet wird.
 - **Die Synode bittet die Kantorinnen und Kantoren, durch geeignete Fortbildungsangebote das Singen und Musizieren auch in den Gemeinden zu ermöglichen, in denen in der Regel keine hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker zur Verfügung stehen. Dabei sind auch die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit fachlich kompetenten Ehrenamtlichen zu nutzen. Sie fordert die Anstellungsträger auf, die Aufgabe der Gewinnung und Weiterbildung von Ehrenamtlichen als Teil des Dienstes der Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen anzuerkennen.**

9. Charakteristische Merkmale unserer Gottesdienstkultur ziehen heute längst nicht mehr alle Menschen an, weil sie mit ganz anderen Ausdrucksformen leben. Andere musikalische Stile und Instrumente, andere Formen der Beteiligung und der Kommunikation, andere Gestaltungen von Gottesdiensten können helfen, Menschen anzusprechen, die mit der gottesdienstlichen Tradition wenig vertraut sind.
 - **Die Synode bittet die Gemeinden und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich verstärkt den oben genannten Möglichkeiten zu öffnen und sich um sie zu**

bemühen. Sie bittet das Kirchenamt, Anregungen dafür zu geben und sich für geeignete Ausbildungs- und Fortbildungsangebote einzusetzen.

10. Für die weitere Ausgestaltung des gottesdienstlichen Lebens bittet die Synode in Aufnahme des Konzepts „Gemeinde gestalten und stärken“ und den Anregungen der Arbeitsfeldvisitation Gottesdienst des Propstkonvents die Gemeinden und Kirchenkreise besonders folgende Aufgaben- und Fragestellungen aufzunehmen und zu bearbeiten:

- **Die Gestaltung des gottesdienstlichen Lebens muss eine gemeinsame Aufgabe der beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sein. Dies in das Bewusstsein zu rufen und verstärkt zu praktizieren ist dauerhafte Aufgabe.**
 - Angesichts der zu erwartenden demografischen Veränderungen ist darauf zu achten, dass gottesdienstliches Leben in vielfältigen Formen und an unterschiedlichen Orten neben den hauptamtlichen Mitarbeitern zunehmend von ehrenamtlichen Mitarbeitern verantwortet wird.
 - Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten kommt, wie allen anderen am gottesdienstlichen Geschehen Beteiligten, gemeinsam die Aufgabe der Weiterentwicklung und der Ausgestaltung des Verkündigungsdienstes zu. Sie sind nicht lediglich „Vertretungshilfen“ für einen abwesenden oder überlasteten beruflichen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst.
 - Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst ist nicht nur nötig, weil sich Pfarrbereiche vergrößern. Sie ermöglicht in besonderer Weise, das gottesdienstliche Geschehen vielseitig und lebendig zu gestalten.

- **Es gilt weiterhin, Lektorinnen und Lektoren sowie Prädikantinnen und Prädikanten zu gewinnen und zu ermutigen, sich für solch einen Dienst vorbereiten und beauftragen zu lassen.**
 - Das Lektorenprogramm der Jahre 1999 bis 2002 ist von einigen Kirchenkreisen intensiv aufgenommen worden. Andere Kirchenkreise haben zunächst andere Schwerpunkte gesetzt. Die Synode bittet die Kirchenkreise, dieses Programm in geeigneter Weise fortzusetzen. Das Gemeindegremium wird gebeten, die vorhandene Arbeitshilfe weiterzuentwickeln und die Kirchenkreise zu beraten.

- **Verstärkt müssen wir uns der Frage stellen, unter welchen Umständen und in welchen Formen die Feier von Gottesdiensten mit sehr kleinen Teilnehmerzahlen sinnvoll und vertretbar ist.**
 - Für alle Beteiligten kann es zu einer Belastung werden, wenn sich regelmäßig nur eine geringe Zahl von Gottesdienstteilnehmern einfindet. Die Vergrößerung der Zuständigkeitsbereiche der beruflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkündigungsdienst vor allem in ländlichen Gebieten führt

zudem zuweilen zu einer deutlich erkennbaren Überforderung der Verantwortlichen. Um solche Situationen zu analysieren und das gottesdienstliche Leben der Situation angemessen weiter zu entwickeln können folgende Kriterien und Fragen hilfreich sein:

- Wie stabil ist die kleine Zahl?
- Ist in solchen Gottesdiensten Gemeinschaft als solche noch erkennbar?
- Ist die Antwort der Gemeinde in der Liturgie noch zu hören?
- Wie einladend und missionarisch können solche Gottesdienste noch sein?
- Wie lässt sich gegebenenfalls in regionaler Zusammenarbeit und Abstimmung das gottesdienstliche Leben weiterentwickeln und ausgestalten?
- Welche alternativen Formen gottesdienstlichen Lebens bieten sich an?
- Wie können die Kirchen kleiner Gemeinden Orte regelmäßigen Gebetes sein?

➤ **Die Synode empfiehlt, dass eine Mitarbeiterin/ ein Mitarbeiter im Verkündigungsdienst an einem Wochenende in der Regel nicht mehr als drei Gottesdienste zu verantworten hat. Sie sollen selbst in regelmäßigen Abständen Teilnehmer an einem Gottesdienst sein, ohne für dessen Durchführung die Verantwortung zu tragen.**

- Auch die besonders für das gottesdienstliche Leben zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen geistlichen Zuspruch und die Erfahrung entspannter gottesdienstlicher Gemeinschaft. Eine ständige Überlastung mit einer Vielzahl von an den Wochenenden zu verantwortenden Gottesdiensten kann zu einer erheblichen Belastung von Leib und Seele, dem Familienleben, dem Kraftaufkommen sowie zu einer inneren geistlichen Verarmung führen. Es ist daher ratsam, bei der Planung des gottesdienstlichen Lebens auf eine Balance zwischen zumutbaren Diensten und der Notwendigkeit von Entspannung und eigenem „Auftanken“ zu achten.

Drucksache 3/4

Die Synode hat am 16. April 2005 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Jugend Erziehung und Ausbildung bei einer Enthaltung beschlossen:

Bericht „Berufsbilder Gemeindepädagogen“

Die Synode nimmt dankend den Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe „Berufsbilder der Gemeindepädagogen“ zur Kenntnis.

Um eine zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Ausbildung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen (FH + FS) zu gewährleisten, ist neben die bereits gemachte Erhebung eine Befragung der Kirchenkreise zu stellen.

(Welche Anforderungen an die Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen der Zukunft werden gestellt? Welche Ausbildung, welche Inhalte sind dafür erforderlich?)

Die Synode bittet das Kirchenamt zu klären, in welchem Gremium die Fragen der Entwicklung dieser Berufsgruppe weiter bedacht werden soll. Dabei ist darauf zu achten, dass neben den bisher Beteiligten die Superintendent/innen und Vertreter anderer Berufsgruppen in den Kirchenkreisen beteiligt werden.

Die Synode bittet das Kirchenamt, die Perspektiven der Studierenden des berufsbegleitenden Studiengangs an der Fachhochschule Berlin-Zehlendorf zu klären. Dabei sollten die Aspekte der Weiterbildung und damit die Einsatzmöglichkeiten in einem anderen Arbeitsfeld besondere Beachtung finden.

Drucksache 4/3

Die Synode hat am 16. April 2005 auf Grund der Vorlage des Berichtsausschusses bei zwei Enthaltungen beschlossen:

Bericht „Stand Föderation“

1. Die Synode dankt dem Kirchenamt für den vorgelegten Bericht und würdigt in besonderer Weise die damit verbundene Arbeit und das Engagement der Beteiligten.
2. Für den weiteren Prozess in der Föderation der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland wird folgendes unterstrichen:
 - Bei der notwendigen Strukturanpassung soll weiterhin mit großer Transparenz und nötiger Partizipation der Betroffenen und Beteiligten gearbeitet werden.
 - Die Strukturanpassung muss sich an Zielen einer lebensfähigen Kirche von morgen orientieren.
3. Strukturanpassung, Zielformulierung einer Kirche von morgen und Verfassungserarbeitung sind Prozesse die auf einander bezogen sind und abgestimmt werden müssen. Diese Prozesse brauchen die Beteiligung der Gemeinden, Kirchenkreise, der übergemeindlichen Arbeitsbereiche sowie der Einrichtungen und Werke.
Die Synode bittet das Kirchenamt beim nächsten Bericht diese Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Drucksache 5/3

Die Synode hat am 16. April 2005 auf Grund der Vorlage des Ausschusses Jugend Erziehung und Ausbildung bei einer Enthaltung beschlossen:

Bericht „Offene Jugendarbeit“

Die Synode der EKKPS dankt für den Bericht über die Situation der Offenen Arbeit.

Angesichts der sozialen Herausforderungen der Gegenwart unterstreicht die Synode, dass die Offene Jugendarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unserer Kirche ist.

Sie ist eine wesentliche Lebensäußerung von Gemeinde, Ausdruck ihres Glaubens und Antwort auf Gottes bedingungslose Liebe und folgt damit dem missionarischen Auftrag unserer Kirche.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, braucht es personelle und finanzielle Perspektiven, die in den Kirchenkreisen und auf landeskirchlicher Ebene aufgezeigt werden müssen. (Projektfonds, Verankerung im Stellenplan u.ä.)

Dabei ist für die zukünftige Entwicklung von Konzeptionen das Profil der einzelnen Angebote durch den Träger und die Einrichtungen der Offenen Arbeit deutlicher zu beschreiben.

Die Synode fordert die Träger und die Einrichtungen der Offenen Arbeit auf, gemeinsam an der Entwicklung des christlichen Profils zu arbeiten und dieses selbstbewusst nach innen und außen zu vertreten.

Die Synode beauftragt das Referat für Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit im Rahmen der Föderation eine Expertengruppe einzuberufen, um grundlegende theologische, pädagogische und strukturelle Fragen der Offenen Arbeit zu bedenken.

Es ist notwendig, weiterhin die Mitarbeitenden in den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit zu begleiten, zu beraten und fortzubilden und die Einrichtungen und Träger hinsichtlich der Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen.

Drucksache 6/2

Die Synode hat am 16. April 2005 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses einstimmig beschlossen:

Strukturreform EKD-UEK/VELKD

hier: Stellungnahmen der Gliedkirchen zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Umsetzung der Strukturreform

1. Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen begrüßt das von den Verhandlungskommissionen der EKD, der UEK und der VELKD erarbeitete Verbindungsmodell zur Neuausrichtung des Verhältnisses von EKD, gliedkirchlichen Zusammenschlüssen und ihren Mitgliedskirchen.
2. Die Synode sieht in dem vorliegenden Gesetzentwurf eine tragfähige Grundlage für die Verwirklichung des Verbindungsmodells und bittet das Kirchenamt, in diesem Sinne gegenüber den Organen der EKD und der UEK zu votieren.

Drucksache 7/2

Die Synode hat am 15. April 2005 auf Grund der Vorlage der Kirchenleitung bei einigen Enthaltungen beschlossen:

Umbenennung der „Provinzialpfarrstelle für den Leiter des Kirchlichen Forschungsheimes Wittenberg“ in „II. Provinzialpfarrstelle bei der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt“

Die Synode der EKKPS stimmt der Umbenennung der „Provinzialpfarrstelle für den Leiter des Kirchlichen Forschungsheimes Wittenberg“ in „II. Provinzialpfarrstelle bei der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt“ zu.

Drucksache 8/2

Die Synode hat am 16. April 2005 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses beschlossen:

Kirchengesetz über die Zustimmung zur Vereinbarung zur Änderung der Vereinbarung vom 30. September / 8. Oktober 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen mit der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vom 1. Mai 2005

§ 1

Der für die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen am 18. März 2005 unterzeichneten, diesem Kirchengesetz als Anlage beigefügten Vereinbarung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens zur Änderung der Vereinbarung vom 30. September / 8. Oktober 1997 über die Gemeindezugehörigkeit in besonderen Fällen wird zugestimmt.

§ 2

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Mai 2005 in Kraft.

Drucksache 9/1

Die Synode hat am 15. April 2005 auf Grund der Vorlage des Wahlvorbereitungsausschusses in offener Abstimmung bei 2 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen beschlossen:

Wahlen in das Theologische Prüfungsamt

Gemäß Artikel 111 Grundordnung werden folgende Personen in das Theologische Prüfungsamt gewählt:

Gemeindepädagoge Frieder Aechtner,
Provinzialpfarrerin Heide Aßmann,
Kantorin Beate Besser,
Propst Martin Herche,
Propst Siegfried Kasparick
Superintendentin Annette Lenk,
Superintendent Dr. Christian Stawenow und
Pfarrer Friedrich Wegner

Drucksache 10.1/1

Die Synode hat den Antrag am 15. April 2005 auf Grund der Vorlage des Finanzausschusses abgelehnt.

Drucksache 10.2/2

Die Synode hat am 16. April 2005 auf Grund der Vorlage des Ordnungsausschusses bei einer Enthaltungen beschlossen:

Kirchenaufsichtliche Genehmigung für Architektenverträge

Die Synode beauftragt das Kirchenamt, die rechtlichen Regelungen für eine Umsetzung des Anliegens (DS 10.2/1).des Kreiskirchenrates Halberstadt zu schaffen.

Dabei ist die Verordnung über die Übertragung von Aufgaben aus der Aufsicht des Konsistoriums ausreichend zu berücksichtigen.

Drucksache 10.3/1

Die Synode hat am 15. April 2005 den nicht fristgemäß eingegangenen Antrag des Kirchenkreises Henneberger Land auf die Tagesordnung aufgenommen (mit 31 Ja-Stimmen; 26 Nein-Stimmen; 14 Enthaltungen). Auf Vorschlag des Kirchenamtes wird er zur Bearbeitung an das Kirchenamt weitergeleitet.

Magdeburg, 20. April 2005